

Inhaltsverzeichnis

Wirtschaftsplan 2024

	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
1. Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2024 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster	2
2. Die Unternehmensleitlinien und Ziele der awm	5
3. Die Betriebsbereiche und Leistungen der awm	8
4. Erfolgsplan 2024 (Gesamt- und Einzelplan) der awm	13
Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024	14
Anlage: Mittelfristiger Erfolgsplan	20
5. Vermögensplan 2024	21
Erläuterungen zum Vermögensplan 2024	23
Anlage: Mittelfristiger Finanzplan	27
6. Stellenübersicht 2024	28
Impressum	

1. Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2024 der awm

Rechtsgrundlage für die Erstellung des **Wirtschaftsplanes 2024** ist die Eigenbetriebsverordnung (EigVO NW) in der Fassung vom 16.11.2004.

Der hier vorgelegte Wirtschaftsplan stellt die vom Eigenbetrieb 2024 zu erbringenden Dienstleistungsprodukte und die zur Leistungserbringung erforderlichen Ressourcen dar.

Gem. § 14 EigVO besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Darüber hinaus werden im vorliegenden Wirtschaftsplan die Unternehmensleitlinien sowie die Ziele und Leistungen der awm dargestellt.

Der **Erfolgsplan** des Eigenbetriebes enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsplanes. Er basiert auf den erzielten Ergebnissen des Wirtschaftsjahres 2022 und auf den heute bekannten und sich bereits abzeichnenden Tendenzen und Trends des laufenden Wirtschaftsjahres 2023.

Der Erfolgsplan 2024 zeigt neben den Wirtschaftsplanansätzen 2024 und 2023 auch das Rechnungsergebnis 2022.

Der **Vermögensplan** enthält alle voraussehbaren vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen und aus der Kreditwirtschaft, die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen sowie auf der Einnahmeseite die vorhandenen oder zu beschaffenden Deckungsmittel.

Die **Stellenübersicht** hat gem. § 17 EigVO NW die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu enthalten. Beamte und Beamtinnen, die bei dem Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes nachrichtlich anzugeben. Zum Vergleich sind die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und der tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

Erfolgsplan

Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans gliedern sich wie folgt:

Erträge

Umsatzerlöse	67.496.000 €
Sonstige betriebliche Erträge	2.099.000 €
Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	650.000 €
Ertrag aus Auflösungen der Verbindlichkeit Gebührenüberschüsse	4.915.000 €
	75.160.000 €

Aufwendungen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.280.000 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.310.000 €
Löhne und Gehälter	23.233.000 €
Soziale Abgaben	6.965.000 €
Abschreibungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	8.797.000 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.479.000 €
Zinsen u. ä. Aufwendungen	466.000 €
Sonstige Steuern	123.000 €
	71.653.000 €

Jahresüberschuss	3.507.000 €
------------------	-------------

Der Jahresüberschuss entsteht aus unterschiedlichen gesetzlichen Kalkulationsansätzen im Wirtschaftsplan und in der Gebührenbedarfsberechnung (vgl. S. 19 Pkt. 15 zu den Erläuterungen zum Erfolgsplan).

Vermögensplan

Die **Ausgaben** und deren **Deckungsmittel** stellen sich im Vermögensplan folgendermaßen dar:

Ausgaben	
Darlehenstilgungen	650.000 €
Investitionen	
- Stadtreinigung	371.000 €
- Abfall- u. Wertstoffwirtschaft	11.053.000 €
- Gemeinsame Anlagen	788.000 €
	12.862.000 €
Deckungsmittel	
Zuführungen zu Rückstellungen mit langfristigem Charakter	400.000 €
Abschreibungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	8.797.000 €
Kredite	158.000 €
Jahresüberschuss	3.507.000 €
	12.862.000 €

Münster, 13.12.2023

i. V.

gez.

Minas
Stadtrat

i. A.

gez.

Hasenkamp
techn. Betriebsltr.

i. A.

gez.

Wedding
kaufm. Betriebsltr.

2. Die Unternehmensleitlinien und Ziele der awm

Die awm sind ein kommunales Unternehmen der Entsorgungswirtschaft. Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster nehmen wir die hoheitlichen Aufgaben in den Bereichen Abfallwirtschaft und Stadtreinigung in Münster wahr. Im Rahmen der Daseinsvorsorge garantieren wir Entsorgungssicherheit. Innerhalb dieser Geschäftsfelder erbringen die awm in Verbindung mit ihren Partnern qualifizierte Dienstleistungen für Münster. Unsere Kernkompetenzen decken das gesamte Spektrum dieser Aufgaben - Logistik, Lagerung, Verwertung, Beseitigung, Stadtreinigung und Winterdienst - ab.

Die awm sind zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb für das Einsammeln, Befördern, Lagern, Behandeln, Verwerten und Beseitigen von Abfällen. Darüber hinaus ist der gesamte Betrieb, inklusive der Leistungsbereiche Straßenreinigung, Winterdienst sowie Wartung und Instandhaltung kommunaler Fahrzeuge gem. DIN EN ISO 9001:2008 (Qualitätsmanagement), DIN EN ISO 14001:2009 (Umweltmanagement) und DIN ISO 45001:2018 (Arbeitsschutzmanagement) zertifiziert.

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster	
RECHTSFORM:	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster
BESCHÄFTIGTE:	446 Mitarbeiter-/innen
BETRIEBSLEITUNG:	Patrick Hasenkamp und Christian Wedding
GRÜNDUNG:	1996 (davor Amt für Stadtreinigung u. Abfallwirtschaft)
ENTSORGUNGSFLÄCHE:	302 km ² Stadtfläche 317.713 Einwohner
BETRIEBSBEREICHE:	Straßenreinigung Winterdienst Entsorgungswirtschaft (Logistik, Lagerung, Verwertung, Beseitigung) für Privathaushalte und gewerbliche Bereiche Containerdienst
BETRIEBSSTÄNDE:	Hauptverwaltung und Betriebshof für Abfallwirtschaft und Straßenreinigung 11 Recyclinghöfe Entsorgungszentrum mit Deponiefläche und Anlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Behandlungsanlage für Restabfälle • Blockheizkraftwerk • Sickerwasserbehandlungsanlage • Behandlungsanlage für Bio- und Grünabfälle • Grünkompostierungsanlage • Zentraldeponie I und II

awm 2030

Gemeinwohlorientierung und Daseinsvorsorge sind in der DNA der awm fest verankert und deshalb seit ihrer Gründung Grundlage aller strategischen Planungen und umzusetzenden Maßnahmen. Seit 2010 messen die awm über ein strategisches Managementsystem (einer gemeinwohlorientierten Balanced Scorecard) sowie über jährliche repräsentative Bürgerumfragen der Universität Münster („awm-Barometer“) den Umsetzungsstand und Erfolg der auf die Unternehmensvision ausgerichteten Maßnahmen.

Die Vision: Münster wird eine Hauptstadt der Abfallvermeidung

Im Jahr 2030 soll es in Münster keine Abfälle mehr geben, nur noch Wertstoffe, die dann stofflich oder energetisch verwertet werden. Je besser die Abfälle getrennt sind und je hochwertiger sie sind, desto besser gelingt das. Der Umwelt- und Ressourcenschutz soll ebenso wie die regionale Wertschöpfung weiter gestärkt werden. Als Partner der Bürgerinnen und Bürger und starker regionaler und überregionaler Netzwerkpartner schaffen die awm gemeinsam Lebensqualität.

Die Vision im Wortlaut:

Unsere Vision: Münster 2030. Es gibt keinen Abfall mehr – nur noch Wertstoffe!

Unsere Mission: Wir machen Lebensqualität – und **alle wirken mit!**

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster streben ein abfallfreies Münster 2030 an. Unser Ziel: Die noch verbleibenden Abfälle sind im Jahr 2030 **Wertstoffe**, die primär stofflich verwertet werden. Der Rest wird effizient energetisch genutzt.

Die awm sind: **Servicepartner, Impulsgeber, Kompetenzzentrum und Wertstoff-Manufaktur.**

Die Bürgerinnen und Bürger sind dafür unser verantwortungsvoller Partner – durch **vorbildliche Abfallvermeidung**, Wertstofftrennung und ein **ausgeprägtes Ressourcenbewusstsein**. Sie leisten damit gleichzeitig einen Beitrag zur **Stadtsauberkeit**.

Die Mitarbeitenden der awm sind verlässlicher Partner der Bürgerinnen und Bürger.

Gemeinsam schaffen wir **Lebensqualität** – für ein sauberes und nachhaltiges Münster: Noch mehr **Umweltschutz**, noch mehr **Miteinander** und **regionale Wertschöpfung**.

Herausforderungen wie **Klimaschutz**, **Digitalisierung** und die **demographische Entwicklung** werden proaktiv und gemeinsam mit den Mitarbeitenden, den Bürgerinnen / Bürgern und den Netzwerkpartnern gestaltet.

Balanced-Scorecard: Ausrichtung der 12 Handlungsfelder auf die Vision 2030

Mit der Entwicklung der Vision 2020 hatten die awm 2010 ein neues strategisches Managementsystem (gemeinwohlorientierte Balanced-Scorecard (BSC), s. Abb. 1) eingeführt. Die Struktur dieser BSC – die vier Perspektiven Eigentümer/innen, Kunden/Kundinnen, Prozesse und Mitarbeitende und die drei Dimensionen wirtschaftlich, ökologisch und gesellschaftlich – bleibt auch für die Vision 2030 bestehen. Die zwölf Handlungsfelder, in denen Maßnahmen und Projekte zur Zielerreichung verankert werden, richten die awm aktuell entsprechend der Vision 2030 zukünftig neu aus.

Strategisches Zielsystem der awm

GEMEINWOHL	Eigentümer	Kunden	Prozesse	Mitarbeitende
Ökonomisch	Politik, Verwaltung und Bürgerinnen und Bürger bewerten den „Preis“ als angemessen und vertretbar	Die Kunden schätzen das hochwertige und vielfältige Leistungsportfolio der awm und empfinden die Preise als angemessen	Die Prozesse der awm sind effizient, innovativ und kundenorientiert; sie werden kontinuierlich verbessert	Die Mitarbeitenden stoßen proaktiv Verbesserungsprozesse an; sind kompetent, kostenbewusst, leistungsfähig und engagiert
Ökologisch	Politik, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger und „Netzwerke“ wirken als Partner bei der ökologischen Ausrichtung der Stadt Münster mit	Die Kunden sind verantwortungsvoller Partner durch ausgeprägtes Umwelt- und Ressourcenbewusstsein, vorbildliche Abfallvermeidung und Wertstofftrennung	Die Prozesse der awm sind klima- und ressourcenschonend. In der „Wertstoffmanufaktur“ werden Abfälle zu Wertstoffen durch den Einsatz innovativer Technologien	Die Mitarbeitenden sind Partner, Botschafter und Multiplikatoren; das Engagement für die Umwelt ist fester Bestandteil im Selbstverständnis und Handeln der Mitarbeitenden
Gesellschaftlich	Politik, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger und Netzwerke gestalten gemeinsam Lebensqualität für ein sauberes und nachhaltiges Münster	Die Kunden sind verantwortungsvoller Partner durch proaktive Mitwirkung und Teilhabe im Hinblick auf die Lebensqualität	Bürgerinnen und Bürger, Kunden und Netzwerker sind Impulsgeber für die awm-Prozesse und gestalten die Prozesse im Hinblick auf die eigenen Bedürfnisse mit	Die awm stellen als Arbeitgeber den Rahmen für aktive Mitwirkung, eigenverantwortliches sowie partnerschaftliches Handeln zur Verfügung; die Mitarbeitenden handeln entsprechend

3. Die Betriebsbereiche und Leistungen der awm

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster gliedern sich in die originären Betriebsbereiche „Stadtreinigung“ und „Abfallwirtschaft“. Zur Erfüllung der originären Betriebsaufgaben werden die allgemeinen und zentralen Betriebe benötigt.

Dargestellt sind die Leistungen aller Betriebsbereiche gem. dem Leistungskatalog der awm.

Leistungen Stadtsauberkeit

Grundlage für die Durchführung der Straßenreinigung ist das Straßenreinigungsgesetz – StrReinG NW- vom 18.12.1975 und die dazu erlassene Straßenreinigungssatzung der Stadt Münster in der jeweils gültigen Fassung. Hieraus ergibt sich der Umfang der Straßenreinigung. Die Abfallwirtschaftsbetriebe haben nach den gesetzlichen Vorgaben die Reinigung und die Winterwartung auf öffentlichen Verkehrsflächen, Wegen und öffentlichen Plätzen innerhalb der geschlossenen Ortslage durchzuführen.

Allg. Straßenreinigung

- Fahrbahnreinigung
- Vollreinigung

Winterdienst

- Winterdienst auf Fahrbahnen
- Winterdienst auf Radwegen
- Winterdienst auf Geh- und Überwegen

Sonderleistungen der Straßenreinigung

- Außergewöhnliche Reinigung
- Reinigung von Radwegen außerhalb geschlossener Ortslagen
- Reinigung von Grundstücken für das Amt für Immobilienmanagement und das Amt für Schule und Weiterbildung
- Reinigung nach öffentlichkeitsrelevanten Veranstaltungen
- Reinigung von Gewerbeflächen
- Reinigung von Depotcontainer-Standorten

Sonderleistungen im Winterdienst

- Winterdienst an Bushaltestellen
- Winterdienst vor städt. Grundstücken
- Winterdienst auf Schulhöfen

Leistungen Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster erfüllen für das Gebiet der Stadt Münster die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Sicherstellung einer geordneten Abfallwirtschaft bildet die Grundlage für eine langfristige Entsorgungssicherheit in der Stadt Münster. Neben den gesetzlichen Vorgaben vom KrWG und Landesabfallgesetz wurde zur Entwicklung und Umsetzung der kommunalen abfallwirtschaftlichen Ziele bereits 1986 ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) erarbeitet. Das AWK wird regelmäßig fortgeschrieben.

Betrieb der abfallwirtschaftlichen Anlagen

- 11 Recyclinghöfe
- Problemabfallzwischenlager
- Entsorgungszentrum Münster (EZM)

Restmüllbeseitigung

- Restmüll aus 35-l- bis 1.100-l-Abfallbehältern
- Restmüll aus Unterflurcontainern
- Restmüll aus Restmüllsäcken
- Restmüll aus Sperrgutabfuhr
- Restmüll aus Straßenpapierkörben
- Restmüll von Recyclinghöfen
- Gewerbeabfälle
- Sonstige Abfälle

Bioabfallverwertung

- Bioabfall aus 35-l- bis 240-l-Biotonnen
- Bioabfall aus Unterflurcontainern

Grünabfallverwertung

- Grünabfall von Recyclinghöfen
- Grünabfall aus Sperrgutabfuhr (Gartenabfallsäcke, Bündelsammlung)

Papierverwertung

- Papier aus Papiertonnen (Gewerbe)
- Papier aus Papiertonnen (Haushalt)
- Papier aus Unterflurcontainern
- Papier von Recyclinghöfen

Papier Duale Systeme

- Papier aus Papiertonnen, Gewerbe
- Papier aus Papiertonnen, Haushalte
- Papier von Recyclinghöfen

Wertstoffverwertung (SNVP)

- Wertstoffe aus 120-l- bis 1.100 l-Wertstoffbehältern
- Wertstoffe aus Unterflurcontainern
- Wertstoffe von Recyclinghöfen

Containerdienst

- Umleerbehälter 2,5 cbm bis 7,0 cbm
- Kleinbehälter 1,25 cbm bis 2,2 cbm
- Absetzbehälter 5 cbm bis 7 cbm
- Abrollbehälter 18 cbm bis 34 cbm
- Presscontainer 10 cbm (Absetzverfahren)
- Presscontainer 22 cbm (Abrollverfahren)
- Entsorgung von Großveranstaltungen

Sonderleistungen Abfallabfuhr

- Problemabfallbeseitigung von Gewerbebetrieben
- Sonderleerungen 120-l- bis 1.100-l-Behälter
- Sonderabholung sonstiger Abfall (z. B. Sperrgut)
- Behälterreinigung
- Abfallsammlung in städtischen Parkanlagen/Grünflächen
- Sonstige Sonderleistungen

Altholzverwertung

- Holz von Recyclinghöfen

Sammlung von Kühlgeräten und Elektronikschrott

- Kühlgeräte/Elektronikschrott von Recyclinghöfen
- Kühlgeräte/Elektronikschrott aus der Sperrgutabfuhr
- Elektrogroßgeräte aus Haushalten

Verwertung von Altmetallen

- Metalle von Recyclinghöfen

Verwertung und Beseitigung von Problemabfällen

- Problemabfälle aus Haushalten

Verwertung sonstiger Abfälle

- Altreifen von Recyclinghöfen
- Sonstige Wertstoffe von Recyclinghöfen

Aktenvernichtung

- 240-l- bis 660-l-Behälter
- 5-cbm- bis 7-cbm-Absetzbehälter

Sonderleistungen der Entsorgungsanlagen

- Problemabfallbeseitigung aus Kleingewerbebetrieben
- Annahme von Inertstoffen
- Sickerwasserbehandlung für Dritte
- Grünabfall Direktanlieferung EZM
- Wertstoffgemisch Direktanlieferung EZM
- Annahme von artenreinen verwertbaren Abfällen EZM
- Annahme von Bauschutt EZM
- Annahme von nicht sortierten Baustellenabfällen EZM

- Papier Direktanlieferung EZM
- Holz Direktanlieferung EZM
- Kühlgeräte und Elektronikschrott Direktanlieferung EZM
- Sonstige Sonderleistungen

Werkstätten (externe Fahrzeuge)

- Reparaturwerkstatt
- Tankstelle

Bereitschaftsdienst (für andere Ämter)

- Bereitschaftsdienst gem. StrWG
- Bereitschaftsdienst gem. OBG
- sonstiger Bereitschaftsdienst

Öffentlichkeitsarbeit/Abfallwirtschaftsberatung/Nachhaltigkeitspädagogik

- Abfallberatung/Informationsarbeit gem. KrWG
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Erarbeitung und Umsetzung zielgruppenspezifischer Vermeidungs- und Verwertungskonzepte
- Erarbeitung und Umsetzung von nachhaltigkeitspädagogischen Bildungskonzepten
- Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten zur abfallwirtschaftlichen Schulung und Beratung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Organisation und Betrieb des Nachhaltigkeitslernortes Deponieerlebnispfad
- Kundenservice für Bürger und Gewerbe, Systemberatung und Kundenbetreuung
- Abfallwirtschaftsberatung von Privathaushalten (einschließlich Wohnbaugesellschaften und Hausverwaltungen) und Gewerbebetrieben
- Beschwerdemanagement

Allgemeine und zentrale Leistungen

Zur Erfüllung der originären Betriebsaufgaben im Bereich der Stadtsauberkeit und der Abfallwirtschaft werden die internen Leistungen der awm benötigt. Folgende interne Leistungen werden erbracht:

Verwaltung

- Betriebsleitung
- Organisation und Betreuung des Betriebsausschusses
- Wirtschaftsplanung, Controlling, Berichtswesen
- Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- Finanz- und Rechnungswesen, Liquiditätsmanagement
- Kostenrechnung und Gebührenkalkulation
- Satzungen (Straßenreinigungs-, Abfall- und Gebührensatzungen incl. deren Umsetzung)
- Rechts- und Vertragsangelegenheiten, Versicherungen
- Vergabeverfahren, Beschaffungs- und Lagerwesen
- Personal (-verwaltung, -entwicklung, -recruiting) und Organisation (Geschäftsverteilung)
- Gesundheitsmanagement und Changemanagement
- Vermarktung von Recyclingprodukten und Wertstoffen
- IT-Organisation

- Digitalisierungsmanagement
- Managementsysteme ISO 9001/14001/45001 und EfBV-Zertifikat
- Risikomanagement
- DNK-Erklärung
- Koordination der Verbandsarbeit VKU, ASA, BGK, VHE

Ausbildung

- Kfz-Mechatroniker/-in
- Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- Industriekauffrau/-mann
- Berufskraftfahrer/-in

Planung und Entwicklung

- Fortschreibung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes
- Entwicklung, Konzeption abfallwirtschaftlich erforderlicher Behandlungs-, Verwertungs- und Entsorgungsanlagen, einschließlich Recyclinghöfe u. a. Zwischenlager
- Rekultivierung von Teilabschnitten der Zentraldeponie Münster II
- Stellungnahme zu abfallwirtschaftlichen Planungsvorhaben im öffentlichen und privaten Bereich
- Stoffstrommanagement (Wertstoffe und Abfälle)
- Neubau und technische Anpassung abfallwirtschaftlicher Anlagen
- Organisation von Abfallabfuhr, Stadtsauberkeit und Winterdienst
- Entwicklung und Konzeption von Sammelsystemen und Transportlogistik
- Revier- und Tourenplanung
- Disposition Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit
- Betriebsdatenerfassung/Rapportierung

Betrieb

- Betrieb der Behandlungsanlage für Restabfälle
- Betrieb der Behandlungsanlage für Bio- und Grünabfälle
- Betrieb der Kompostierungsanlage
- Betrieb der Papierumschlagshalle
- Betrieb des Altholzumschlages
- Betrieb der Zentraldeponie II.
- Nachsorgebetrieb der Zentraldeponie I.
- Betrieb der Sickerwasserbehandlungsanlage
- Betrieb der Recyclinghöfe und der Problemabfallzwischenlager
- Betriebsleitung des Blockheizkraftwerkes (Betriebsführung erfolgt durch Stadtwerke MS)
- Organisation des Betriebes und Organisation der Verwertung der getrennt erfassten Wertstoffe und Problemabfälle
- Personalplanung und Personalbetreuung
- Abfallstatistik
- Betrieb der Werkstätten (Rösnerstraße, Entsorgungszentrum)
- Betrieb der Tankstellen und der Waschanlagen (Rösnerstraße, Entsorgungszentrum)
- Betrieb der Photovoltaikanlagen

4. Erfolgsplan 2024 der awm

	Planansatz 2024 T€	Planansatz 2023 T€	Rechnungs- ergebnis 2022 T€
1. Umsatzerlöse	67.496.000	66.972.000	63.316.921
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen	0	0	1.854
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösungen aus Verbindlichkeiten Gebührenüberschüsse	7.014.000 4.915.000	1.283.000 184.000	2.961.239 0
4. Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens DSD	0	0	0
5. Materialaufwendungen a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Be- triebsstoffe b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.280.000 19.310.000	5.557.000 16.929.000	5.968.865 16.669.057
6. Personalaufwendungen a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	23.233.000 6.965.000	21.479.000 6.552.000	19.624.735 6.277.380
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermö- gensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.797.000	8.104.000	7.769.945
8. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	0	0	0
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.479.000	6.399.000	4.867.188
10. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	650.000	61.000	351.228
11. Zinsen u. ä. Aufwendungen	466.000	361.000	41.606
12. Erg. der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.630.000	2.935.000	5.408.758
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
14. Sonstige Steuern	123.000	123.000	70.938
15. Jahresergebnis	3.507.000	2.812.000	5.337.820

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024

1. Umsatzerlöse

67.496.000 €

Inhalt dieser Position sind die Einnahmen aus der Straßenreinigung und der Abfallwirtschaft.

Im Einzelnen gliedern sich die Umsatzerlöse wie folgt:

- Straßenreinigungsgebühren	5.558.000 €
- Straßenreinigungsentgelt Stadtanteil	1.562.000 €
- Umsatzerlöse Winterdienst	2.000.000 €
- Umsatzerlöse Abfallwirtschaft/Duale Systeme	54.945.000 €
- Umsatzerlöse Nebengeschäfte	3.431.000 €

1.1 Straßenreinigung

Den Umsatzerlösen aus der Straßenreinigung liegen die vom Rat beschlossenen Straßenreinigungsgebühren zugrunde. Der Anteil des allgemeinen Haushaltes beträgt 20 % der umlagefähigen Kosten der Straßenreinigung.

Die Kosten des Winterdienstes werden weiterhin zugunsten einer rechtssicheren Straßenreinigungssatzung aus der Gebührenkalkulation abgegrenzt und aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Stadt getragen.

Die Gebühren der Straßenreinigung verbleiben auf Vorjahresniveau.

Die Gebühren betragen für die regelmäßige wöchentliche Reinigung je Frontmeter:

	Gebührensatz
- Vollreinigung der Anliegerstraßen 1 x wöchentliche Reinigung	6,06 €
- Vollreinigung der Durchgangsstraßen 1 x wöchentliche Reinigung	5,40 €
- Fahrbahnreinigung der Anliegerstraßen 1 x wöchentliche Reinigung	3,00 €
- Fahrbahnreinigung der Durchgangsstraßen 1 x wöchentliche Reinigung	2,64 €

1.2 Abfallwirtschaft

Für 2024 bleiben die Gebührensätze für die Restabfall- und Bioabfallabfuhr unverändert.

Die wesentlichen Gebührensätze betragen:

1. je Nutzungseinheit 36,00 Euro.
2. für das regelmäßige Einsammeln, Befördern und Annehmen von Abfällen

nutzbarer Rauminhalt	je Restmüllbehälter (§ 7 Abs. 2 Ziff. 1 Abfallsatzung) 14-tägliche Abfuhr	je Biotonne (§ 7 Abs. 2 Ziff. 2 Abfallsatzung) wöchentliche Abfuhr
35 l	72,96 €/a	116,52 €/a
60 l	125,04 €/a	199,80 €/a
90 l	187,56 €/a	299,64 €/a
120 l	250,20 €/a	399,60 €/a
240 l	500,40 €/a	799,20 €/a
660 l	1.376,04 €/a	
770 l	1.605,36 €/a	
1.100 l	2.293,44 €/a	

Für die Annahme von Gewerbeabfällen zur Beseitigung/Verwertung liegen die Gebührensätze unverändert bei 230,00 €/t.

Basis für die Umsatzerlöse der privaten Abfuhr sind die privatrechtlichen Tarife der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (s. Vorlage V/0536/2023).

2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen 0 €

Zum Bilanzstichtag sind keine Veränderungen der Kompostbestände absehbar.

3. Sonstige betriebliche Erträge 7.014.000 €

In Höhe von 4.915.000 € ist hier die Auflösung von Verbindlichkeiten aus Gebührenüberschüssen im Bereich der Straßenreinigung und Abfallabfuhr dargestellt. Ansonsten handelt es sich um Erträge aus der laufenden Betriebsführung, die nicht zu den Umsatzerlösen zählen. Hierunter fallen u. a. die Entgelte für den Bereitschaftsdienst, Erträge der Werkstatt, Erträge aus dem Betrieb der Photovoltaikanlage sowie Erträge aus Mieten und Pachten.

4. Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens aus DSD-Überschüssen 0 €

Hierunter fallen die Entnahmen aus dem Sonderposten Überschuss DSD. Für 2023 ist keine Entnahme geplant.

5. Materialaufwendungen 25.590.000 €

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren 6.280.000 €

Es handelt sich hier um den Materialverbrauch für Instandhaltungsarbeiten und Aufwendungen für den laufenden Betrieb der Straßenreinigung und der Abfallwirtschaft. Weitere Aufwandsposten sind die Treibstoffverbräuche der Fahrzeuge.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen 19.310.000 €

Inhalt dieser Position ist hauptsächlich die Inanspruchnahme von Fremdleistungen für die Beseitigung und Behandlung von Wertstoffen und Abfällen.

Es handelt sich hier insbesondere um den Aufwand für die Entsorgung von Reststoffen aus der mechanischen Restabfallbehandlungsanlage, die Kosten für die Beseitigung wilder Müllablagerungen und die Entsorgung von Problemabfällen.

6. Personalaufwendungen 30.198.000 €

a) Löhne und Gehälter 23.233.000 €

	Plan 2024	Plan 2023
Beamte	4,50	4,50
Arbeitnehmer	446,76	424,26
Auszubildende	19,00	17,00
	470,26	445,76

(vgl. Stellenübersicht)

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 6.965.000 €

Inhalt dieser Position sind die Arbeitgeberanteile zu den Sozialabgaben. Weiterhin sind hier die Gemeindeunfallversicherungsbeiträge, Beihilfen, Zusatzversicherungsaufwendungen und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen zu nennen.

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 8.797.000 €

Es wurde die lineare Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angewendet.

8. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuweisungen der öffentlichen Hand 0 €

Die Investitionszuschüsse werden anteilig entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

9. Sonstige betriebliche Aufwendungen 6.479.000 €

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Inanspruchnahme städt. Ämter. Ebenfalls im Ansatz enthalten sind Sachaufwendungen der Abfallwirtschaftsberatung, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Leistungen der Kantine, Fernmelde- und Postgebühren, EDV-Leistungen Dritter, Ingenieur- und Gutachteraufwendungen, Versicherungsleistungen sowie sämtliche Gebäudeaufwendungen.

10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 650.000 €

Hierbei handelt es sich um zu erwartende Zinserträge aus der Anlage liquider Mittel.

11. Zinsen u. ä. Aufwendungen 466.000 €

Aufgrund der Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes im Rahmen der Bildung von Rückstellungen wird in dieser Position der erforderliche Aufzinsungsbetrag in Höhe von 466.000 € berücksichtigt.

12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 3.630.000 €

13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 0 €

Für das Wirtschaftsjahr 2024 werden keine Steueraufwendungen aus gewerblicher Tätigkeit erwartet.

14. Sonstige Steuern 123.000 €

Es handelt sich hier um die Umsatzsteuer auf den KWK-Zuschlag sowie um Kfz-Steuern.

15. Jahresüberschuss

3.507.000 €

Der Jahresüberschuss ergibt sich wie folgt:

Der positive Betrag resultiert aus unterschiedlichen gesetzlichen Kalkulationsansätzen im Wirtschaftsplan und in der Gebührenbedarfsberechnung:

- Im Bereich der Abschreibungen wird in der Gebührenkalkulation auf Basis von Wiederbeschaffungswerten und im Wirtschaftsplan auf Basis von Anschaffungswerten kalkuliert. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 1.354.000 €.
- Die awm berücksichtigen auch auf Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in der Gebührenkalkulation eine kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 1.445.000 €.
- Die Gewinne aus Nebengeschäften der awm werden in Höhe von 58.000 € prognostiziert.
- Die Summe der Zinserträge beträgt 650.000 €.

Anlage: Mittelfristiger Erfolgsplan 2024 – 2028
der awm

	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1 Umsatzerlöse	67.496.000,00 €	69.601.000,00 €	71.481.000,00 €	74.235.000,00 €	76.652.000,00 €
2 Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3 Gesamtleistung	67.496.000,00 €	69.601.000,00 €	71.481.000,00 €	74.235.000,00 €	76.652.000,00 €
4 Materialaufwand	25.590.000,00 €	26.332.000,00 €	27.095.000,00 €	27.881.000,00 €	28.690.000,00 €
5 Personalaufwand	30.198.000,00 €	30.651.000,00 €	31.111.000,00 €	31.578.000,00 €	32.052.000,00 €
6 sonst. betr. Aufwendungen	6.479.000,00 €	6.630.000,00 €	6.785.000,00 €	6.944.000,00 €	7.107.000,00 €
7 sonst. betr. Erträge	7.014.000,00 €	5.805.000,00 €	5.203.000,00 €	3.861.000,00 €	2.890.000,00 €
8 Ergebnis vor Zinsen, Steuern und AfA	12.243.000,00 €	11.793.000,00 €	11.693.000,00 €	11.693.000,00 €	11.693.000,00 €
9 Abschreibungen	8.797.000,00 €	8.797.000,00 €	8.797.000,00 €	8.797.000,00 €	8.797.000,00 €
10 Betriebliches Ergebnis	3.446.000,00 €	2.996.000,00 €	2.896.000,00 €	2.896.000,00 €	2.896.000,00 €
11 Zinsergebnis (Aufwand)	-184.000,00 €	-184.000,00 €	-184.000,00 €	-184.000,00 €	-184.000,00 €
12 Beteiligungsergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13 sonstiges Finanzergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Finanzergebnis	-184.000,00 €	-184.000,00 €	-184.000,00 €	-184.000,00 €	-184.000,00 €
15 Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigk.	3.630.000,00 €	3.180.000,00 €	3.080.000,00 €	3.080.000,00 €	3.080.000,00 €
16 Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17 Ergebnis vor Steuern	3.630.000,00 €	3.180.000,00 €	3.080.000,00 €	3.080.000,00 €	3.080.000,00 €
18 Steuern	123.000,00 €	123.000,00 €	123.000,00 €	123.000,00 €	123.000,00 €
19 Jahresüberschuss	3.507.000,00 €	3.057.000,00 €	2.957.000,00 €	2.957.000,00 €	2.957.000,00 €

5. Vermögensplan 2024 der awm

	Vermögensplan 2024	Nachrichtlich: Vermögensplan 2023
I. Einnahmen	12.862.000 €	11.491.000 €
1. Zuführungen zu Rückstellungen mit langfristigem Charakter	400.000 €	400.000 €
2. Abschreibungen abzgl. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	8.797.000 €	8.104.000 €
3. Aufnahme von Krediten	158.000 €	175.000 €
4. Jahresüberschuss	3.507.000 €	2.812.000 €
II. Ausgaben	12.862.000 €	11.491.000 €
1. Darlehenstilgungen	650.000 €	650.000 €
2. Investitionen	<u>12.212.000€</u>	<u>10.841.000€</u>
a) Stadtreinigung	371.000 €	4.003.000 €
a1) Straßenreinigung	0 €	2.500.000 €
a2) Winterdienst	350.000 €	1.470.000 €
a3) Sonstiges	21.000 €	33.000 €
b) Abfallwirtschaft	11.053.000 €	6.333.000 €
b1) Abfallabfuhr	<u>4.173.000 €</u>	<u>2.983.000 €</u>
b1.1) Abfall- u. Wertstoffbehälter	870.000 €	870.000 €
b1.2) Fahrzeuge	3.200.000 €	0 €
b1.3) Sonstiges	53.000 €	53.000 €
b1.4) Errichtung von Annahmestellen	50.000 €	2.060.000 €

	Vermögensplan 2024	Nachrichtlich: Vermögensplan 2023
b2) Abfallverwertung/-entsorgung	<u>6.880.000 €</u>	<u>3.350.000 €</u>
b2.1) Fahrzeuge/Geräte	1.695.000 €	1.570.000 €
b2.2) Baukosten Infrastruktur EZM	5.135.000 €	1.630.000 €
b2.3) Errichtung von abfallwirtschaftlichen Anlagen	0 €	100.000 €
b2.4) Sonstiges	50.000 €	50.000 €
c) Gemeinsame Anlagen	788.000 €	505.000 €
c1) Fahrzeuge	0 €	0 €
c2) Maschinen/Geräte	150.000 €	100.000 €
c3) Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.000 €	15.000 €
c4) Baumaßnahmen	453.000 €	200.000 €
c5) Sonstiges	170.000 €	190.000 €

Erläuterungen zum Vermögensplan 2024 (Investitionen)

a)	Stadtreinigung	371.000 €
a1)	Straßenreinigung	0 €
	In dieser Position sind keine Maßnahmen geplant.	
a2)	Winterdienst	350.000 €
	Die Mittel werden für die Ersatzbeschaffung von zwei Radwegbetreuungsgeräten mit Winterdienst-ausrüstung benötigt.	
a3)	Sonstiges	21.000 €
	Der Ansatz beinhaltet die Ersatzbeschaffung von diversen Maschinen und Geräten. Der Ansatz beinhaltet ebenfalls die Ersatzbeschaffung von Wirtschaftsgütern gem. § 6 Abs. 2 EStG.	
b)	Abfallwirtschaft	11.053.000 €
b1)	Abfallabfuhr	4.173.000 €
b1.1)	Abfall- u. Wertstoffbehälter	870.000 €
	Der Ansatz ist vorgesehen für die Ersatzbeschaffung von Abfallgefäßen (MGB), Großbehältern, Papierkörben, Big Bellys und Einhausungen sowie für Container und Presscontainer.	
b1.2)	Fahrzeuge	3.200.000 €
	Die Mittel werden für die Ersatzbeschaffung von zwei elektrisch betriebenen und vier konventionellen Abfallsammelfahrzeugen benötigt.	

b1.3)	Sonstiges	53.000 €
	Der Ansatz beinhaltet die Ersatzbeschaffung von diversen Maschinen und Geräten. Der Ansatz beinhaltet ebenfalls die Ersatzbeschaffung von Wirtschaftsgütern gem. § 6 Abs. 1 bzw. 2a EStG.	
b1.4)	Errichtung von Annahmestellen	50.000 €
	Die Mittel werden zur Ausstattung der Recyclinghöfe bereitgestellt.	
b2)	Abfallverwertung/-entsorgung	6.880.000 €
b2.1)	Fahrzeuge/Geräte	1.695.000 €
	Die Fahrzeuge werden für den Einsatz auf dem Gelände des Entsorgungszentrums benötigt. Es handelt sich um jeweils einen Radlader für die BVA und für die Kompostierung, einen Gabelstapler für den Recyclinghof und einen für die Werkstatt EZM sowie jeweils einen Abrollkipper und Absetzkipper. Bei den Fahrzeugen handelt es sich mit Ausnahme des Gabelstaplers für die Werkstatt EZM um Ersatzbeschaffungen.	
	Aufgrund des Alters des bisherigen Fahrzeuges für den Transport des sortierten Restabfalls wird ab 2024 ein Sonderfahrzeug der Fa. Terberg eingesetzt. Das Fahrzeug ist speziell für den Transport von Containern konstruiert worden.	
	Für die Werkstattneuausrüstung werden 100.000 Euro veranschlagt.	
b2.2)	Baukosten Infrastruktur Entsorgungszentrum	5.135.000 €
	Für die Reinigungsarbeiten im Bereich der BVA/MRA und Waschplatz werden jährlich erhebliche Frischwassermengen benötigt. Durch den Neubau der BVA wurden erhebliche Brauchwassermengen am EZM frei. Es ist geplant vom Standort des alten BHKW die bestehende Brauchwasserleitung bis zur BVA/MRA zu verlängern und somit das Gelände für die Brauchwassernutzung zu erschließen.	

Um Spitzen und Feiertage (z. B. Weihnachten) abfedern zu können, werden Teilmengen der angelieferten Bioabfälle in einem Speicher zwischengelagert. Diese werden sukzessive an den Feiertagen zur "Fütterung" der Bakterien in die Vergärungsanlage gegeben. Der bestehende Speicher stammt aus dem Jahr 2005 und ist mittlerweile durchkorrodiert, so dass dieser ausgetauscht werden muss.

Aufgrund starker Korrosion an den Tunneldecken sowie der Böden der Rotte der BVA sind die Böden und die Decken zu sanieren. Die Eisenplatten der Tunnelböden werden ausgetauscht. 3 Tunnel sind 2023 saniert worden. Die Tunneldecken weisen erhebliche Abplatzungen an den Betondecken auf. Diese sind zu sanieren und entsprechend zu versiegeln um eine höchstmögliche Sicherheit vor dem aggressiven Ammoniak zu erlangen.

Die elektronischen Steuerungsanlagen der Sickerwasser- und Abwasserbehandlungsanlagen sind auf die neuen Schutzrichtlinien anzupassen. Die Elektroschaltanlagen befinden sich im ausgewiesenen Bereich des EZM.

Für die Anpassung der Technik (Steuerung SPS) der Sickerwasser- und Abwasserbehandlung werden Mittel in Höhe von 60.000 Euro benötigt.

Die aussortierten Kunststoffe an der MRA werden mittels automatischer Verdichtungsanlage (Pressen) verdichtet und zur Weiterverarbeitung bereitgestellt. Die Verdichtungsanlage der MRA (Kunststoffpressen) ist seit 2002 in Betrieb und ist sehr störungsanfällig. Um einen reibungslosen Betrieb sicherzustellen ist die Anlage auszutauschen.

Die angelieferten Restabfälle werden mittels Radlader aufgeschoben und der Anlage zur weiteren Verarbeitung zugeführt. Hierdurch wird der Betonboden massiv beansprucht. Teilweise ist schon der Untergrund zu sehen. Der Betonboden soll im Rahmen der Erneuerung der Annahmehalle (Branderignis) erneuert werden.

Wiederherstellung des Anlagenverbundes MRA nach Brandschaden am 28.02.2023. Durch den Brand ist nunmehr die Gelegenheit gegeben, die Anlagentechnik entsprechend den Vorgaben des Brandschutzes zu ertüchtigen. Hierzu ist es geplant,

die Anlagentechnik in der Annahmehalle entsprechend neu aufzuteilen. und den Lagerbereich und den Bereich der Zerkleinerung so weit wie möglich zu trennen. Hierzu sind ein neuer Zerkleinerer und die Fördertechnik zu erneuern und anzupassen. Die Investition von 900.000 € ist für den Zerkleinerer und die Fördertechnik vorgesehen.

Die Investition wird für die Wiederherstellung des Anlagenverbundes nach Brandschaden am 28.02.2023 benötigt. Hierin enthalten sind u. a. die Planungsleistungen, Umsetzung der Brandschutzauflagen der Versicherung (Löschmonitore, Vorhaltung von Löschwasser 150 m³ und Brandüberwachung der Transportbänder) und die Instandsetzung der Annahmehalle (Erhöhung der Brandschutzwand, Erneuerung der Installationen und Erneuerung der Dachfläche) der MRA.

b2.3) **Errichtung von abfallwirtschaftlichen Anlagen** 0 €

In dieser Position sind keine Maßnahmen geplant.

b2.4) **Sonstiges** 50.000 €

Der Ansatz beinhaltet die Beschaffung von diversen Maschinen und Geräten sowie die Beschaffung von Wirtschaftsgütern gem. § 6 Abs. 1 bzw. 2a EStG.

c) **Gemeinsame Anlagen** 788.000 €

c1) **Fahrzeuge** 0 €

Für 2023 sind keine Ersatzbeschaffungen vorgesehen.

c2) **Maschinen/Geräte** 150.000 €

Im Ansatz enthalten ist die Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten für die Zentralwerkstatt.

c3) **Geringwertige Wirtschaftsgüter** 15.000 €

Der Ansatz beinhaltet die Beschaffung von diversen Maschinen und Geräten. Der Ansatz beinhaltet ebenfalls die Beschaffung von Wirtschaftsgütern gem. § 6 Abs. 2 EStG.

c4) **Baumaßnahmen**

453.000 €

awm

alle wirken mit!

Für das Projekt „abfallfreie Quartiere“ werden 453.000 Euro benötigt.

c5) **Sonstiges** 170.000 €

Die Mittel sind vorgesehen für die Ersatzbeschaffung von Büromöbeln sowie EDV Hard- und Software.

Anlage: Mittelfristiger Finanzplan Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2023 – 2028

	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Investitionen					
a) Stadtreinigung	371.000,00 €	2.271.000,00 €	2.271.000,00 €	2.271.000,00 €	2.271.000,00 €
a1) Straßenreinigung	- €	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €
a2) Winterdienst	350.000,00 €	750.000,00 €	750.000,00 €	750.000,00 €	750.000,00 €
a3) Sonstiges	21.000,00 €	21.000,00 €	21.000,00 €	21.000,00 €	21.000,00 €
b) Abfallwirtschaft	11.053.000,00 €	7.403.000,00 €	6.153.000,00 €	6.153.000,00 €	6.153.000,00 €
b1) Abfallabfuhr	4.173.000,00 €	4.853.000,00 €	4.353.000,00 €	4.353.000,00 €	4.353.000,00 €
b11) Abfall- und Wertstoffbehälter	870.000,00 €	800.000,00 €	800.000,00 €	800.000,00 €	800.000,00 €
b12) Fahrzeuge	3.200.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
b13) Sonstiges	53.000,00 €	53.000,00 €	53.000,00 €	53.000,00 €	53.000,00 €
b14) Errichtung von Annahmestellen	50.000,00 €	1.000.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €
b2) Abfallverwertung/-entsorgung	6.880.000,00 €	2.550.000,00 €	1.800.000,00 €	1.800.000,00 €	1.800.000,00 €
b21) Fahrzeuge	1.695.000,00 €	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €
b22) Baukosten Infrastruktur	5.135.000,00 €	500.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €
b23) Errichtung abfallwirtschaftlicher Anlagen	- €	500.000,00 €	- €	- €	- €
b24) Sonstiges	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
c) Gemeinsame Anlagen	788.000,00 €	365.000,00 €	365.000,00 €	365.000,00 €	365.000,00 €
c1) Fahrzeuge	- €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
c2) Maschinen und Geräte	150.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
c3) Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
c4) Baumaßnahmen	453.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
c5) Sonstiges	170.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €
Darlehensstilgung	650.000,00 €	650.000,00 €	650.000,00 €	650.000,00 €	650.000,00 €
Gesamt	12.862.000,00 €	10.689.000,00 €	9.439.000,00 €	9.439.000,00 €	9.439.000,00 €
Deckungsmittel					
Zuführung zu Rückstellungen	400.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €
Regelabschreibungen	8.797.000,00 €	8.797.000,00 €	8.797.000,00 €	8.797.000,00 €	8.797.000,00 €
Aufnahme von Krediten	158.000,00 €				
Jahresüberschuss	3.507.000,00 €	1.492.000,00 €	242.000,00 €	242.000,00 €	242.000,00 €
Gesamt	12.862.000,00 €	10.689.000,00 €	9.439.000,00 €	9.439.000,00 €	9.439.000,00 €

6. Stellenübersicht der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2024

Stellenübersicht der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer

Entgeltgruppe	Stellen 2024	Abweichungen gegenüber 2023	Stellen 2023	Ist-Besetzung 30.06.2023	Vermerke / Erläuterungen
TVÖDFEST	2,00	-	2,00	2,00	
EGr. 15	1,00	-	1,00	1,00	
EGr. 14	5,00	-	5,00	3,76	
EGr. 13	2,00	-	2,00	2,00	
EGr. 12	6,00	+ 1,00	5,00	4,78	
EGr. S11b	1,00	+ 1,00	0,00	0,00	
EGr. 11	6,00	- 1,00	7,00	6,67	
EGr. 10	9,00	+ 1,50	7,50	6,50	
EGr. 9c	10,00	+ 2,00	8,00	7,77	
EGr. 9b	7,00	- 1,00	8,00	8,03	
EGr. 9a	16,00	+ 2,00	14,00	14,00	
EGr. 8	3,00	-	3,00	3,31	
EGr. 7	25,00	+ 4,00	21,00	20,03	
EGr. 6	186,00	+ 5,00	181,00	185,07	
EGr. 5	0,00	- 1,50	1,50	1,50	
EGr. 4	167,76	+ 9,76	158,00	162,93	
EGr. 3	0,00	- 0,26	0,26	0,28	
Summe	446,76	+ 22,50	424,26	429,63	
nachrichtlich: Auszubildende	19,00	+ 2,00*	17,00	15,00	

* = technische Bereinigung in der Datenbank zum Personalverwaltungsmanagement

nachrichtlich:

Übersicht der Stellen für Beamte/innen

Besoldungsgruppen	Stellen 2024	Stellen 2023	Abweichungen gegenüber 2023	Ist-Besetzung 30.06.2023	Bemerkungen
A 14	1,00	1,00	-	1,00	
A 12	1,50	1,50	-	1,50	
A 9 L1E2	1,00	1,00	-	1,00	
A 8	1,00	1,00	-	1,00	
insgesamt	4,50	4,50	-	4,50	

Einzelaufstellungen

Stellenvermehrungen

Lfd. Nr.	Anzahl	Bewertung	Funktion / Aufgabengebiet	Begründung
1.	0,24	EGr. 4	Kantinen-/Küchenhilfe	AP-Nr. 70.10.0207 Ausweitung der Öffnungszeiten der AWM-Kantine. Verstetigung einer zum Wirtschaftsplan 2020 überplanmäßig eingerichteten Stelle
2.	0,26	EGr. 4	Kantinen-/Küchenhilfe	AP-Nr. 70.10.0208 Ausweitung der Öffnungszeiten der AWM-Kantine.
3.	1,00	EGr. 9a	Sachbearbeiter/-in Arbeitssicherheitskoordination	Team 70.21 Integration des Arbeitsschutzes in die betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation. Aufgabenbereiche: Arbeitssicherheit, Unfallverhütung, Ergonomie sowie artverwandte Aufgaben
4.	1,00	EGr. 9a	Sachbearbeiter/-in Verantwortliche Elektrofachkraft	Team 70.21 Fachverantwortung für den durch die Ausweitung der E-Mobilität stark wachsenden elektrischen Betriebsteil. Tätigkeiten und Verantwortlichkeit werden aktuell durch Dritte (bezogene Leistungen) unter erheblichem Finanzaufwand gewährleistet.

Lfd. Nr.	Anzahl	Bewertung	Funktion / Aufgabengebiet	Begründung
5.	1,00	EGr. 9c	Sachbearbeiter/-in Disposition Abfallabfuhr	Team 70.22 Erweiterung der Disposition von 2,00 auf 3,00 Stellen aufgrund der erheblichen Leitungsspanne (180 Mitarbeitende)
6.	4,00	EGr. 6	Kraftwagenfahrer/-in Abfallabfuhr Innenstadtreviere	Team 70.22 Umstellung von Mehrkammerfahrzeugen zu Monofahrzeugen im Bereich Papier/Bio/Restabfall
7.	2,00	EGr. 6	Kraftwagenfahrer/-in Abfallabfuhr Außenreviere	Team 70.22 Bedarf zusätzlicher Mitarbeiter/-innen durch die Umstrukturierung von Abfuhrrevieren (Restabfall, Bioabfall, Papiertonnen) aufgrund der weiter wachsenden Stadt. Refinanzierung durch wachsende Gebühreneinnahmen.
8.	1,00	EGr. 4	Hilfskraft	Team 70.22 Konfiguration und Reparatur von Abfallbehältern; Einsatz am Entsorgungszentrum; Einsatzmöglichkeit für leistungseingeschränkte/n Mitarbeiter/in
9.	1,00	EGr. 4	Straßenreinigungsarbeiter/-in	Team 70.22 Reinigung von Depotcontainerstandplätzen; Einsatzmöglichkeit für leistungseingeschränkte/n Mitarbeiter/in
10.	2,00	EGr. 4	Straßenreinigungsarbeiter/-in	Team 70.22 Reinigung des Bahnhofsumfeldes im 2-Schicht-Betrieb; Einsatzmöglichkeit für leistungseingeschränkte Mitarbeiter/innen
11.	1,00	EGr. 6	Natur-und Landschaftspfleger/-in	Arbeitsgruppe 70.31.02 Dauerhafte Pflege der rekultivierten Bereiche der ZDM II; Pflege des Deponielehrpfades, der Grünflächen des Entsorgungszentrums und der ZDM I Einsparung von bezogenen Leistungen
12.	5,00	EGr. 4	Hilfskräfte Mechanische Restabfallaufbereitungsanlage/ Bioabfallvergärungsanlage	AP-Nrn. 70.32.0216, 70.32.0313-0316 2019 – 2023: Überplanmäßige Stellen nach Umwandlung bisheriger Leiharbeitsverhältnisse Einrichtung von Planstellen, da Daueraufgabe
13.	1,00	EGr. 6	Maschinenführer/-in, Schlosser/-in MRA	AP-Nr. 70.32.0218 Zuverlässige und zeitnahe Wartung der Komponenten der Restabfallsortierungsanlage; Einsparung bezogener Leistungen.
14.	1,00	EGr. 9a	Leiter/-in Zentralwerkstatt EZM	AP-Nr. 70.32.0501 Leitung der neuen Werkstatt auf dem Gelände des Entsorgungszentrums.

Lfd. Nr.	Anzahl	Bewertung	Funktion / Aufgabengebiet	Begründung
15.	1,00	EGr. S11b	Sachbearbeiter/-in Nachhaltigkeitspädagogik	AP-Nr. 70.40.0017 Ausweitung der Nachhaltigkeitspädagogik von 0,50 auf 1,00 Stelle; gleichzeitig Verstetigung eines bisherigen überplanmäßig eingerichteten Stellenanteils von 0,50

Stellenwertänderungen

Lfd. Nr.	Arbeitsplatz-Nr.	Bewertung bisher	Bewertung künftig	Anzahl	Funktion / Aufgabengebiet
1.	70.10.0106	EGr. 5	EGr. 6	0,50	Sachbearbeiter/-in Buchungen IBLV
2.	70.10.0207	EGr. 3	EGr. 4	0,26	Kantinen-/Küchenhilfe
3.	70.11.0004	EGr. 9b	EGr. 10	1,00	Sachbearbeiter/-in IT-Koordination
4.	70.11.0005	EGr. 9b	EGr. 10	1,00	Sachbearbeiter/-in IT-Koordination
5.	70.12.0001	EGr. 11	EGr. 12	1,00	Fachstellenleiter/-in Einkauf, Kontokorrent
6.	70.21.1235	EGr. 5	EGr. 7	1,00	Kfz-Mechatroniker/-in
7.	70.22.0003	EGr. 10	EGr. 9c	0,50	Sachbearbeiter/-in Tourenplanung, Daten und Kennzahlen
8.	70.22.0003	EGr. 6	EGr. 9c	0,50	Sachbearbeiter/-in Tourenplanung, Daten und Kennzahlen
9.	70.32.0204	EGr. 6	EGr. 7	1,00	Industriemechaniker/-in Betrieb MRA
10.	70.32.0205	EGr. 6	EGr. 7	1,00	Industriemechaniker/-in Betrieb MRA
11.	70.32.0401	EGr. 9a	EGr. 9b	1,00	Leiter/-in Restabfalltransport und Containerdienst
12.	70.32.0502	EGr. 6	EGr. 7	1,00	Mechatroniker/-in Zentralwerkstatt EZM

Nachrichtlich: Zeitlich befristete Projekte – ohne Einrichtung von Stellen –

Lfd. Nr.	Anzahl	Bewertung	Projekte/Programme	Bemerkungen
1.	0,75	EGr. 13	Sachbearbeiter/-in Projektleitung EU-Projekt HOOP (EU Horizon 2020)	AP-Nr. 70.00.2002üp Aufbau von Fachwissen zur Entwicklung konkreter Investitionen zur Aufwertung von städtischem Bioabfall und Klärschlamm. Projektdauer: 31.12.2025 Die Stelle wird aus Fördermitteln finanziert.
2.	1,00	EGr. 12	Sachbearbeiter/-in Smart City	AP-Nr. 70.00.NN üp Umsetzung des Fokusprojekts 3: Smarte Wege zum abfallfreien Quartier. Ratsbeschluss vom 20.09.2023 (V/0243/2023/1); Projektdauer: 31.12.2026 Die Stelle wird zu 65 % aus Fördermitteln finanziert.
3.	1,00	EGr. 12	Sachbearbeiter/in Digitalisierungsmanagement	AP-Nr. 70.00.2003üp Ausbau digitaler Infrastruktur. Analyse der bestehenden Geschäftsprozesse. Projektdauer: 01.03.2021 - 31.12.2026
4.	1,00	EGr. 9b	Rechtssichere Organisation / Sammlung und Verwertung von Altkleidern	AP-Nr. 70.10.0204üp Koordination sämtlicher Fortbildungen und Unterweisungen der AWM / Überwachung der in Münster aufgestellten Altkleidercontainer. Befristete Verlängerung bis 31.12.2024
5.	0,50	EGr. 4	Sachbearbeiter/-in Mitarbeit Magazin Werkstatt	AP-Nr. 70.21.1342üp Unterstützung der Leitung des Werkstattlagers/Magazins; Einsatzmöglichkeit für leistungseingeschränkte/n Mitarbeiter/in. Befristete Verlängerung bis 31.12.2024
6.	1,00	EGr. 6	Kraftwagenfahrer/-in Abfuhr von Wertstoffen im Auftrag der Fa. Remondis	AP-Nr. 70.22.1491üp Übernahme von Teilleistungen aus dem Auftrag der Dualen Systeme zur gemeinsamen LVP- und Wertstoffsammlung (vorbehaltlich der Fortführung des Vertrages mit der Fa. Remondis). Projektzeitraum: 01.01.2023 – 31.12.2025. Die Kosten werden von der Fa. Remondis getragen.
7.	1,00	EGr. 4	Straßenreinigungsarb. Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide	AP-Nr. 70.22.2634üp Reinigung im Bereich von Großwohnanlagen; Finanzierung über einen Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II; Verlängerung des Projekts um 1 weiteres Jahr bis 31.12.2024
8.	1,00	EGr. 4	Hilfskraft Annahmestellen	AP-Nr. 70.31.0319üp Einsatzmöglichkeit für leistungseingeschränkte/n Mitarbeiter/in auf Recyclinghöfen; Befristete Verlängerung bis 31.12.2024

Lfd. Nr.	Anzahl	Bewertung	Projekte/Programme	Bemerkungen
9.	1,00	EGr. 10	Sachbearbeiter/-in Change-Management	AP-Nr. 70.04.0016üp Koordination und Begleitung von Veränderungsprozessen im Bereich Mitarbeiterbeteiligung und interne Kommunikation; Befristete Einrichtung bis 31.12.2024; anschließend Entscheidung über Einrichtung einer Planstelle.

Impressum

Stadt Münster
Der Oberbürgermeister
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
Dezember 2023